

Machen Sie
mit und teilen Sie Ihr
Projekt mit ganz Europa!



EUROPÄISCHES SPRACHEN- SIEGEL 2025

Einreichfrist:
15. Mai 2025

Das diesjährige Thema:

CITIZENSHIP EDUCATION

Participation in democratic life, common values
and civic engagement

Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte
und bürgerschaftliches Engagement



Der Wettbewerb um das Europäische Sprachensiegel ist eine Initiative der Europäischen Kommission und zeichnet innovative und qualitätsvolle Sprachenprojekte aus allen Bildungsbereichen aus. Durch dieses Qualitätssiegel sollen das Verständnis und die Wertschätzung für Sprachenvielfalt in Europa gefördert werden. In Österreich führt das Österreichische Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ) den Wettbewerb im Auftrag des OeAD als nationale Agentur für Erasmus+ und des Bildungsministeriums durch.

Wer kann mitmachen?

- Österreichische Bildungseinrichtungen aus allen Bereichen mit Initiativen zum Schwerpunkt Sprachen
- Erasmus+-Projekte mit Schwerpunkt Sprachen, die im Jahr 2024 abgeschlossen wurden
- Jugendorganisationen, Vereine, NGOs, Gemeinden

Vorteile einer Auszeichnung

- Anerkennung herausragender Projekte im Bereich der sprachlichen Bildung und Mehrsprachigkeit auf europäischer Ebene
- Verbreitung von innovativen Projektergebnissen
- Förderung des öffentlichen Interesses am Sprachenlernen
- Nachhaltige, qualitative und quantitative Verbesserungen im Bereich des Sprachenlernens und -lehrens
- Preisgeld für jedes ausgezeichnete Projekt: € 500,-

Wir freuen uns auf Ihr Projekt!

Österreichisches
Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ)
sprachensiegel@oesz.at
www.oesz.at/sprachensiegel

In wenigen Schritten zur Projekteinreichung

- Auf > www.oesz.at/sprachensiegel können Sie sich über das Einreichverfahren informieren.
- Reichen Sie Ihr Projekt über die > [Sprachensiegel-Datenbank](#) ein und geben sie es zur Begutachtung frei. Einreichfrist: 15. Mai 2025
- Eine Fachjury prüft Ihr Projekt.
- Sie erhalten eine Rückmeldung vom ÖSZ.

Wettbewerbskriterien

- Ihr Projekt muss abgeschlossen oder weit fortgeschritten sein. Evaluationsergebnisse liegen bereits vor.
- Die eingereichten Projekte müssen über die allgemeinen Vorhaben von Lehrplänen bzw. die grundlegenden Zielsetzungen der Trägerinstitutionen hinausgehen.
- Initiativen von Einzelpersonen werden leider nicht berücksichtigt. Sie müssen durch institutionelle Träger mit Sitz in Österreich gestützt sein.
- Initiativen mit rein kommerziellem Charakter sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- Für Wiederbewerber:innen gilt, dass sich ihre Projekte von den bereits eingereichten wesentlich unterscheiden bzw. sich in der Zwischenzeit erheblich weiterentwickelt haben müssen.